

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.06.2015
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	348/2015-9
-------------	------------

Stand	26.05.2015
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2015 betr. Beteiligung der Antragsteller bei Anhörverfahren**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis und sieht von der zukünftigen Beteiligung der Antragsteller bei der Durchführung der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren ab.

**Sachverhalt**

Zum beigefügten Antrag vom 21.05.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind „vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören. Wenn auch andere **Behörden** zu hören sind, ist dies bei den jeweiligen Verkehrszeichen gesagt“. Es handelt sich insofern um einen reinen Behördetermin und ein entsprechendes Verfahren.

Eine Beteiligung der Antragsteller ist gemäß den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

Im Übrigen werden in Bornheim bereits seit vielen Jahren, im Gegensatz z.B. zu allen anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die jeweiligen Ortsvorsteher in ihrer Eigenschaft als Ehrenbeamte der Stadt Bornheim bei den Anhörverfahren beteiligt. Damit ist gewährleistet, dass auch umfassende Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten und Abläufe in die Entscheidung einfließen.

Die Verwaltung sieht somit keinen rechtlichen Spielraum, dem Antrag zu entsprechen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag